

## Antrag an die Gesamtkonferenz: Schul- und Hausordnung

### Antrag:

Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte möge die nachfolgende Neufassung der Schul- und Hausordnung als Vorschlag für die Schulkonferenz beschließen.

09.04.2019

C. Boyboks, A. Pluhatsch, M. Schiffner et al.

## Schul- und Hausordnung des Hermann-Hesse-Gymnasiums

Die SchülerInnen, Eltern und Erziehungsberechtigte, LehrerInnen, SozialpädagogInnen und andere schulische MitarbeiterInnen tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet wird.

Als Schule ohne Rassismus verpflichten sich alle, jeglicher Form von Rassismus und Diskriminierung mit Courage entgegenzutreten.

Den Anweisungen der LehrerInnen sowie der anderen schulischen MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

**Betreten/Verlassen von Fachräumen:** Die SchülerInnen betreten Fachräume (inkl. Sporthalle, Mediathek und Pavillon) nur in Anwesenheit einer Lehrkraft oder anderer schulischer MitarbeiterInnen. Im Falle eines Raumwechsels schließen die schulischen MitarbeiterInnen die Türen ab.

**Fahrräder, Mofas, Motorräder und Autos:** Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen Autos und Krafträder den Schulhof nicht befahren. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben.

**Fehlzeitenregelung (Auszug):** (a) Fehlzeiten: Am ersten Tag des Fehlens informieren die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen SchülerInnen morgens telefonisch das Sekretariat. Spätestens am dritten Schultag (inklusive erster Fehltag) legen sie den KlassenlehrerInnen oder TutorInnen eine schriftliche Entschuldigung vor, in der sie über den Grund des Fehlens (und ggf. über die voraussichtliche Länge des weiteren Fehlens) informieren. (b) Beurlaubung: In begründeten Fällen können SchülerInnen vom Unterricht freigestellt werden. Der Freistellungsantrag muss mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich eingehen. Über eine Freistellung von bis zu drei Tagen entscheiden die KlassenlehrerInnen oder TutorInnen, bei mehr als drei Tagen oder über Freistellungen direkt vor/nach Ferien entscheidet die Schulleitung. (c) Entlassung bei Krankheit: Im Krankheitsfalle melden sich die SchülerInnen, begleitet von einer Schülerin oder einem Schüler, im Sekretariat. Im Falle von nichtvolljährigen SchülerInnen werden die Erziehungsberechtigten angerufen, die die Kinder abholen müssen; ggf. wird der Rettungsdienst gerufen.

**Fundsachen:** Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

**Gebäude- und Ortswechsel:** Die SchülerInnen wechseln Gebäude auf direktem Weg. Dies gilt auch für den Weg von/zu anderen Lernorten.

**Gefährliche Gegenstände:** Zur Schule dürfen weder Waffen, waffenähnliche noch andere gefährliche Gegenstände mitgebracht werden. Gemeint sind insbesondere, aber nicht ausschließlich Stichwaffen, Pfefferspray, und Elektroschocker. Schulische MitarbeiterInnen entscheiden über die Gefährlichkeit und das Konfiszieren des gefährlichen Gegenstandes.

**Handyregelung (Auszug):** Die SchülerInnen schalten ihre Handys oder Smartphones vor Betreten der Schulgebäude aus (kein Flugzeugmodus) und nehmen sie nicht aus der Tasche. Schulische MitarbeiterInnen dürfen Ausnahmen gestatten. Auf dem Schulhof, im Pavillon, in der Mensa, im Schülerclub und im Ruheraum (Haus 2) ist bis auf Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen die Nutzung erlaubt; Musik darf nur über

37 Kopfhörer gehört werden.

38 **Öffnungszeiten des Schulgeländes und der Schulgebäude:** Die SchülerInnen betreten das Schulgelände  
39 grundsätzlich erst ab 7.30 Uhr, die Gebäude erst ab 7.45 Uhr. Das Schulgelände muss normalerweise bis 17  
40 Uhr verlassen sein, nach späteren Veranstaltungen unverzüglich.

41 **Pausenregelung:** Während der beiden Hofpausen halten sich die SchülerInnen der Klassen 7-10 auf den  
42 beiden Pausenhöfen, in der Mediathek oder in anderen zur Pausennutzung freigegebenen Räumen auf. Der  
43 Wechsel zwischen beiden Pausenhöfen ist immer möglich. Bis auf Toilettengänge dürfen andere Teile der  
44 Gebäude erst zehn Minuten vor Pausenende betreten werden. Die Schulleitung entscheidet über Regenpau-  
45 sen.

46 **Pünktlichkeit:** Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht, d. h., dass zu Unterrichtsbeginn Arbeitsmaterialien  
47 ausgepackt sind und alle sich an ihren Plätzen befinden.

48 **Rauchen, Alkohol und andere Drogen:** Das Schulgelände und alle schulnahen Bereiche sind suchtmittelfreie  
49 Zonen.

50 **Respekt:** Alle begegnen sich mit Respekt. Im Falle von Konflikten sind die KlassenlehrerInnen, FachlehrerIn-  
51 nen, SozialpädagogInnen, SchülermediatorInnen und VertrauenslehrerInnen die ersten Ansprechpartner.

52 **Rücksicht:** Alle nehmen durch eine ruhige Atmosphäre aufeinander Rücksicht. Während der Partner- und  
53 Gruppenarbeit, aber auch auf den Fluren und in den Treppenhäusern sowie auf dem Schulhof und beim  
54 Wechseln der Gebäude wird leise gesprochen. In den Gebäuden wird nicht gerannt. Es wird einander die Tür  
55 aufgehalten und immer geschaut, ob man behilflich sein kann. Damit sich niemand ausgeschlossen fühlt,  
56 sollte außerhalb des Fremdsprachenunterrichtes Deutsch gesprochen werden.

57 **Sauberkeit und Ordnung:** Alle helfen mit, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen: Müll wird in die Papierkörbe  
58 geworfen, die Stühle werden an die Tische geschoben (oder – am Ende des Schultages – hochgestellt), der  
59 Ordnungsdienst fegt den Raum und wischt die Tafel. Auch außerhalb des Unterrichts (z.B. in den Hofpausen)  
60 wird das Schulgelände oder der Straßenbereich nicht verschmutzt und sorgsam mit dem Mobiliar und ande-  
61 rem Inventar umgegangen. Die Klasse, die Hofdienst hat, säubert spätestens nach Unterrichtsschluss die  
62 Höfe.

63 **Schäden und Sachbeschädigungen** werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

64 **Schulfremde Personen** melden sich im Sekretariat an.

65 **Toiletten:** Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Toilettengänge während des Unterrichts sind möglichst  
66 zu vermeiden.

67 **Trinken im Unterricht:** In naturwissenschaftlichen Fachräumen und in Computerräumen ist das Trinken nicht  
68 erlaubt, in anderen Unterrichtsräumen nur das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen. Schulische  
69 MitarbeiterInnen dürfen Ausnahmen gestatten.

70 **Vertretungsunterricht:** Mindestens zu Beginn und zum Ende des Schultages wird auf den Vertretungsplan  
71 geschaut (Eingangsbereich von Haus I und Haus III sowie auf der Schulhomepage). Ist eine Lehrkraft 5 Minu-  
72 ten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, sagen zwei SchülerInnen (in der Sek I die KlassensprecherIn-  
73 nen) im Sekretariat Bescheid.

74 **Wertvolle Gegenstände:** Wertvolle Gegenstände wie zum Beispiel Handys und Schmuck werden bei Verlust  
75 oder Beschädigung von der Schule nicht ersetzt.

76  
77 Beschlossen von der Schulkonferenz am 13.06.19.

78  
79 Diese Regelungen treten am 05.08.19 in Kraft.

80  
81 Berlin, den 31.07.19

82  
83 Gez. Sylke Roschke (Schulleiterin)